



Bayerischer Bauernverband · Geschäftsstelle Landshut  
Dammstraße 9 · 84034 Landshut

Ansprechpartner: Geschäftsstelle Landshut  
Telefon: 0871 601-510  
Telefax: 0871 601-519  
E-Mail: Landshut@  
BayerischerBauernVerband.de

Gemeinde Altfraunhofen  
KomPlan

Datum: 28.09.2020

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
Ma/-

## **Stellungnahme zum Bebauungsplan „Kinderzentrum am Steppacher Wald“ sowie zur Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 14 vom 11.08.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der im Betreff genannten Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

*Der Geltungsbereich grenzt im Westen an intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche. Von dieser können bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung Emissionen in Form von Lärm Staub und Geruch ausgehen. Ebenso befinden sich nördlich sowie südwestlich landwirtschaftliche Betriebsstätten mit Tierhaltung in unmittelbarer Nähe zum geplanten Kinderzentrum. Bei diesen können ebenfalls die genannten Emissionen entstehen.*

*Zur Abgrenzung des Satzungsgebietes ist ein Grünstreifen (Flächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft) geplant.*

*Falls darauf Gehölzgruppen, Bäume oder Sträucher gepflanzt werden sollen, muss sichergestellt werden, dass die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche nicht durch überhängende Äste, Schattenwurf oder Wurzelwachstum beeinträchtigt wird. Ein ordnungsgemäßer Rückschnitt muss sichergestellt werden.*

*Grundsätzlich bitten wir folgenden Aspekt auch zukünftig zu berücksichtigen: Tag für Tag werden der Landwirtschaft wertvolle Äcker und Wiesen durch Überbauung und Versiegelung entzogen, sodass diese unwiederbringlich nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden können. Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, den schonenden und sparsamen Umgang mit landwirtschaftlicher Fläche weiter in den Mittelpunkt zu rücken.*

.../2

Mit freundlichen Grüßen

Markus Mayerhofer  
Fachberater

KomPlan  
Ingenieurbüro für kommunale Planungen

Leukstraße 3  
84028 Landshut

Abteilung B - Koordination Bauleitplanung

Postfach 10 02 03  
80076 München

Tel: 089/2114-267 von 8 bis 12 Uhr  
Fax: 089/2114-407  
E-Mail: [beteiligung@blfd.bayern.de](mailto:beteiligung@blfd.bayern.de)

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom 09.09.2020

Unsere Zeichen P-2020-4901-1\_S2

Datum  
29.09.2020

### **Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)**

**Gde. Altfraunhofen, Lkr. Landshut: Bebauungsplan "Kinderzentrum am Steppacher Wald" und Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 14**

#### **Zuständiger Gebietsreferent:**

**Bodendenkmalpflege: Herr Dr. Ralph Hempelmann**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

#### **Bodendenkmalpflegerische Belange:**

In der Nähe zu oben genanntem Planungsgebiet befinden sich folgende Bodendenkmäler:  
**D-2-7538-0256**, Siedlung und Gräben vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.

Wegen der bekannten Bodendenkmäler in der Umgebung und wegen der siedlungsgünstigen Topographie des Planungsgebietes, die sich aus den fruchtbaren Lössböden und der Nähe zum fließenden Gewässer ergibt, sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes weitere Bodendenkmäler zu vermuten.

Im Bereich von Bodendenkmälern sowie in Bereichen, wo Bodendenkmäler zu vermuten sind, bedürfen gemäß Art. 7.1 BayDSchG Bodeneingriffe aller Art einer denkmalrechtlichen Erlaubnis. Wir bitten Sie deshalb folgenden Text in die textlichen Hinweise auf dem Lageplan und ggf. in den Umweltbericht zu übernehmen:

**Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7.1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.**

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege wird in diesem Verfahren gegebenenfalls die fachlichen Anforderungen formulieren.

Im Falle der Denkmalvermutung wird im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nach Art. 7.1 BayDSchG die archäologisch qualifizierte Voruntersuchung bzw. die qualifizierte Beobachtung des Oberbodenabtrags bei privaten Vorhabenträgern, die die Voraussetzungen des § 13 BGB (Verbrauchereigenschaft) erfüllen, sowie Kommunen soweit möglich durch Personal des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege begleitet; in den übrigen Fällen beauftragt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege auf eigene Kosten eine private Grabungsfirma. In Abstimmung kann auch eine fachlich besetzte Untere Denkmalschutzbehörde (Kreis- und Stadtarchäologie) tätig werden. Informationen hierzu finden Sie unter:

[https://www.blfd.bayern.de/mam/information\\_and\\_service/publikationen/denkmalpflege-themen\\_denkmalvermutung-bodendenkmalpflege\\_2016.pdf](https://www.blfd.bayern.de/mam/information_and_service/publikationen/denkmalpflege-themen_denkmalvermutung-bodendenkmalpflege_2016.pdf)

Wir weisen darauf hin, dass die erforderlichen Maßnahmen abhängig von Art und Umfang der erhaltenen Bodendenkmäler einen größeren Umfang annehmen können und rechtzeitig geplant werden müssen. Sollte die archäologische Ausgrabung als Ersatz für die Erhaltung eines Bodendenkmals notwendig sein, sind hierbei auch Vor- und Nachbereitung der Ausgrabung zu berücksichtigen (u.a. Durchführungskonzept, Konservierung und Verbleib der Funde). Bei der Verwirklichung von Bebauungsplänen soll grundsätzlich vor der Parzellierung die gesamte Planungsfläche archäologisch qualifiziert untersucht werden, um die Kosten für den einzelnen Bauwerber zu reduzieren (vgl. BayVGH, Urteil v. 4. Juni 2003, Az.: 26 B 00.3684, EzD 2.3.5 Nr. 3 / Denkmalpflege Informationen des BLfD 2004/I (B 127), 68 ff. [mit Anm. W. K. Göhner]; BayVG München, Urteil v. 14. September 2000, Az.: M 29 K 00838, EzD 2.3.5 Nr. 2).

Als Alternative zur archäologischen Ausgrabung kann in bestimmten Fällen eine Konservatorische Überdeckung der Bodendenkmäler in Betracht gezogen werden. Eine Konservatorische Überdeckung ist **oberhalb des Befundhorizontes und nur nach Abstimmung mit dem BLfD** zu realisieren (z.B. auf Humus oder kolluvialer Überdeckung). Vgl. zur Anwendung, Ausführung und Dokumentation einer Konservatorischen Überdeckung [https://www.blfd.bayern.de/mam/information\\_und\\_service/fachanwender/konservatorische\\_ueberdeckung\\_bodendenkmaeler\\_2020.pdf](https://www.blfd.bayern.de/mam/information_und_service/fachanwender/konservatorische_ueberdeckung_bodendenkmaeler_2020.pdf) sowie [https://www.blfd.bayern.de/mam/information\\_und\\_service/fachanwender/dokuvorgaben\\_april\\_2020.pdf](https://www.blfd.bayern.de/mam/information_und_service/fachanwender/dokuvorgaben_april_2020.pdf), 1.12 Dokumentation einer Konservatorischen Überdeckung. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege berät in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde bei der Prüfung alternativer Planungen unter denkmalfachlichen Gesichtspunkten.

Fachliche Hinweise zur Abstimmung kommunaler Planungen mit Belangen der Bodendenkmalpflege entnehmen Sie auch bitte der Broschüre „Bodendenkmäler in Bayern. Hinweise für die kommunale Bauleitplanung“

([https://www.blfd.bayern.de/mam/abteilungen\\_und\\_aufgaben/bodendenkmalpflege/kommunale\\_bauleitplanung/2018\\_broschuere\\_kommunale-bauleitplanung.pdf](https://www.blfd.bayern.de/mam/abteilungen_und_aufgaben/bodendenkmalpflege/kommunale_bauleitplanung/2018_broschuere_kommunale-bauleitplanung.pdf))

Die mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern abgestimmte Rechtsauffassung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege zur Überplanung von (Boden-) Denkmälern entnehmen Sie bitte dem dem Vollzugsschreiben des StMBW vom 09.03.2016

([https://www.blfd.bayern.de/mam/information\\_und\\_service/fachanwender/vollzugsschreiben\\_bodendenkmal\\_09\\_03\\_2016.pdf](https://www.blfd.bayern.de/mam/information_und_service/fachanwender/vollzugsschreiben_bodendenkmal_09_03_2016.pdf)) sowie unserer Homepage

[https://www.blfd.bayern.de/mam/information\\_und\\_service/fachanwender/rechtliche\\_grundlagen\\_überplanung\\_bodendenkmaeler.pdf](https://www.blfd.bayern.de/mam/information_und_service/fachanwender/rechtliche_grundlagen_überplanung_bodendenkmaeler.pdf)

(Rechtliche Grundlagen bei der Überplanung von Bodendenkmälern).

In Umsetzung der Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshof (Entscheidung vom 22. Juli 2008, Az.: Vf. 11-VII-07, juris / NVwZ 2008, 1234-1236 [bestätigt durch die nachgehenden Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 4. November 2008, Az.: 1 BvR 2296/08 & 1 BvR 2351/08, n. v.]) wird dringend angeregt, aus städtebaulichen Gründen geeignete Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB (z. B. nach Nummern 2, 9, 10, 11, 15, 20 [Bodendenkmal als „Archiv des Bodens“]) vorzunehmen.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege ([www.blfd.bayern.de](http://www.blfd.bayern.de)).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jochen Haberstroh

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege - Postfach 10 02 03 - 80076 München

Landratsamt Landshut  
Untere Denkmalschutzbehörde  
Veldener Str. 15  
84036 Landshut



**BUND**  
**Naturschutz**  
**in Bayern e.V.**

Kreisgruppe Landshut  
Altstadt 105  
84028 Landshut

Tel.: 0871 / 23748  
Fax 0871 / 274207

[bnkgla@landshut.org](mailto:bnkgla@landshut.org)

[www.landshut.bund-naturschutz.de](http://www.landshut.bund-naturschutz.de)

KomPlan  
Ingenieurbüro für kommunale Planungen  
Leukstraße 3  
84028 Landshut

**Gemeinde Altfraunhofen**  
**„Kinderzentrum am Steppacher Wald“**  
**Bebauungsplan mit Grünordnungsplan**  
**Flächennutzungsplan D14**

Ihre Nachricht vom: 07.09.2020

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: PR/BZ

Landshut, den 9.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Landshut, bedankt sich für die Beteiligung am o.g. Verfahren und nimmt wie folgt Stellung dazu:

wir lehnen die Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 14 ab.

Die geplante Baufläche steht in keinem Zusammenhang mit einer Bebauung.

Der Kindergarten sollte in das Baugebiet Koanznfeld integriert werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Kathy Mühlebach-Sturm  
1. Vorsitzende

Paul Riederer  
Vorstandsmitglied





DB AG • DB Immobilien • Barthstraße 12 • 80339 München

KomPlan –  
Ingenieurbüro für kommunale Planungen  
Leukstraße 3  
84028 Landshut

Deutsche Bahn AG  
DB Immobilien  
Region Süd  
Barthstr. 12  
80339 München

[www.deutschebahn.com](http://www.deutschebahn.com)

Maximilian Schwindling  
Telefon 089/1308-83414  
Telefax 089/1308-22106  
ktb.muenchen@deutschebahn.com  
maximilian.schwindling@deutschebahn.com  
Zeichen: CR.R 04-S(E1) MSc  
Az.: TOEB-MÜN-20-86309

08.10.2020

Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom/ Bearbeiter: Mail vom 08.09.2020, Frau Manuela Steinberger

## **Aufstellung des BP mit GOP „Kinderzentrum am Steppacher Wald“ und Änderung des FNP "D14", Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

**Bahnstrecke 5720 / Neumarkt St. Veith - Landshut / ca. Bahn - km 24,8 / abseits der Bahn  
110-kV-Bahnstromleitung Nr. 410 Rosenheim - Landshut, Mast Nr. 6250 – 6251**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zur o. g. Bauleitplanung.

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes mit GOP „Kinderzentrum am Steppacher Wald“ und Änderung des FNP "D14" bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen grundsätzlich keine Bedenken.

Unmittelbar am Rand des Planungsgebiets verläuft die 110-kV-Bahnstromleitung Nr. 410 Rosenheim – Landshut mit einem Schutzstreifen beidseits von je 30m (bezogen auf die Leitungssachse). Fall sich Personen und Gerätschaften (wie z.B. Maschinen, Gerüste, Ausrüstungen Kräne, usw.) im Zuge der Bauausführung bei Aktivitäten / Arbeiten wider Erwartens innerhalb des o.g. Schutzstreifens aufhalten müssen, so sind uns diesbezüglich aussagekräftige (Plan-) Unterlagen (maßstäblich in Papierform) mit entsprechenden schriftlichen Erläuterungen, aus denen Art und Umfang der geplanten Maßnahme bzw. Arbeiten und Aktivitäten innerhalb des o.g. Schutzstreifens eindeutig verifiziert werden können, durch den Grundeigentümer / Bauherrn auf dem Postwege vorzulegen, so dass wir auf dieser Grundlage die Sicherheitsbelange prüfen und ggf. erforderliche Sicherheitsauflagen erteilen können.

Auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Immissionen (insbesondere Luft- und Körperschall usw.) wird vorsorglich hingewiesen. Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Immissionen sind erforderlichenfalls von der Gemeinde oder den einzelnen Bauwerbern auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen (Schallschutz) vorzusehen bzw. vorzunehmen.

Wir bitten Sie, uns die Abwägungsergebnisse zu gegebener Zeit zuzusenden und uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen.

...

Deutsche Bahn AG  
Sitz: Berlin  
Registergericht:  
Berlin-Charlottenburg  
HRB: 50 000  
USI-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Michael Odenwald

Vorstand:  
Dr. Richard Lutz,  
Vorsitzender

Dr. Levin Holle  
Berthold Huber  
Prof. Dr. Sabina Jeschke  
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta  
Ronald Pofalla  
Martin Seiler

**Unser Anliegen:**





2/2

Bei Rückfragen zu diesem Schreiben, steht Ihnen Herr Schwindling gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG  
DB Immobilien, Region Süd

x Dieter Betz Digital unterschrieben von  
Dieter Betz  
Datum: 2020.10.08 13:51:55  
+02'00'

i.V.

i.A. Maximilian Schwindling



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH  
Siemensstr. 20, 84030 Landshut

KomPlan – Ingenieurbüro für kommunale  
Planungen  
Leukstr. 3  
84028 Landshut  
[info@komplan-landshut.de](mailto:info@komplan-landshut.de)

REFERENZEN Schreiben vom 08.09.2020  
ANSPRECHPARTNER E3562, PTI 21, Christian Hengstberger, Sb PB  
TELEFONNUMMER (08071) 1007-14  
DATUM 08.10.2020  
BETRIFFT Bebauungsplan "Kinderzentrum Steppacher Wald" und Flächennutzungsplan D14  
Gemeinde Altfraunhofen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Information. Ihr Schreiben ist am 08.09.2020 per Mail bei uns eingegangen.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o.g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Geltungsbereich befinden sich derzeit keine Telekommunikationslinien der Telekom.

Es bestehen daher keine Einwände.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013 - siehe u. a. Abschnitt 6 - zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. 

Christian Hengstberger

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Technik Niederlassung Süd, Siemensstr. 20, 84030 Landshut

Postanschrift: Siemensstr. 20, 84030 Landshut

Telefon: +49 911 150-0, Internet [www.telekom.de](http://www.telekom.de)

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Steltner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

## Sekretariat Komplan Landshut

---

**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland  
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>  
**Gesendet:** Mittwoch, 30. September 2020 16:03  
**An:** Info - Komplan Landshut  
**Betreff:** Stellungnahme S00899688, VF und VFKD, Gemeinde Altfraunhofen,  
Flächennutzungsplan Deckblatt 14 (Kinderzentrum am Scheppacher Wald)

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Südwestpark 15 \* 90449 Nürnberg

KomPlan - Ingenieurbüro für kommunale Planungen  
Leukstraße 3  
84028 Landshut

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00899688  
E-Mail: TDR-S-Bayern.de@vodafone.com  
Datum: 30.09.2020  
Gemeinde Altfraunhofen, Flächennutzungsplan Deckblatt 14 (Kinderzentrum am Scheppacher Wald)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 07.09.2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße  
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



**REGIONALER PLANUNGSVERBAND LANDSHUT**  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Regionaler Planungsverband Landshut, Postfach, 84023 Landshut

---

Per E-Mail

Gemeinde Altfraunhofen  
Rathausplatz 1  
84169 Altfraunhofen

Az.:

Telefon: 0871/808-1860 /1861

Telefax: 0871/808-1862

Landshut, den 01.10.2020

**Gemeinde Altfraunhofen, Landkreis Landshut**  
**Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 14 und**  
**Aufstellung eines Bebauungsplanes "Kinderzentrum am Steppacher Wald"**  
**Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Altfraunhofen beabsichtigt die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 14 sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Kinderzentrum Am Steppacher Wald“, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Kinderzentrums sowie möglicher Wohnnutzungen zu schaffen.

Von Seiten des Regionalen Planungsverbandes Landshut bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Dreier  
Verbandsvorsitzender  
Landrat

Hausanschrift:  
Gestütstr. 10  
84028 Landshut

Internet:  
[www.region.landshut.org](http://www.region.landshut.org)  
e-mail:  
[region@landshut.org](mailto:region@landshut.org)

Geschäftsstelle:  
Ämtergebäude B  
der Regierung  
von Niederbayern

Mitglieder: Kreisfreie Stadt Landshut  
Landkreise Dingolfing-Landau, Kelheim,  
Landshut, Rottal-Inn, die kreis-  
angehörigen Gemeinden der Region 13

Bankverbindung: Sparkasse  
Landshut  
IBAN:  
DE6074350000000010197  
BIC: BYLADEM1LAH

## P. Kahlert

---

**Von:** Poststelle-FP <Poststelle@vg-altfraunhofen.de>  
**Gesendet:** Montag, 12. Oktober 2020 09:35  
**An:** P. Kahlert  
**Betreff:** WG: Fachstellenbeteiligung Kinderzentrum Steppacher Wald

**Priorität:** Hoch

Sehr geehrte Frau Kahlert,

nachfolgendes Schreiben ist am Freitag nach Dienstschluss eingegangen! MfG Jakob Schref

**Von:** Uhl, Antje (WWA-LA) [mailto:Antje.Uhl@wwa-la.bayern.de]  
**Gesendet:** Freitag, 9. Oktober 2020 12:14  
**An:** Poststelle-FP <Poststelle@vg-altfraunhofen.de>  
**Betreff:** AW: Fachstellenbeteiligung Kinderzentrum Steppacher Wald

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind ein paar Anmerkungen zu geben.

Es sollte in der Regel zur gesicherten Abwasserentsorgung dargestellt werden, welche freien Kapazitäten in der Abwasseranlage vorhanden sind und welche davon durch das Baugebiet genutzt werden.

Als zweites der Hinweis, dass das Rechtsverfahren für die notwendige Niederschlagswasserbeseitigung vor Erschließungsbeginn abgeschlossen sein muss.

Und zuletzt noch eine redaktionelle Anmerkung, wir gehen davon aus, dass im Kap. 4.5.3 wildabfließendes Oberflächenwasser gemeint ist.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Bitte antworten Sie dafür nicht direkt, sondern benutzen Sie unser zentrales Funktionspostfach [poststelle@wwa-la.bayern.de](mailto:poststelle@wwa-la.bayern.de)

Mit freundlichen Grüßen

Antje Uhl  
Bauberrätin

---

Wasserwirtschaftsamt Landshut  
Seligenthaler Straße 12  
84034 Landshut

Tel. +49 871 8528-152 [poststelle@wwa-la.bayern.de](mailto:poststelle@wwa-la.bayern.de)  
Fax +49 871 8528-119 [www.wasserwirtschaftsamt-landshut.de](http://www.wasserwirtschaftsamt-landshut.de)

[Wasserwirtschaftsamt Landshut auf Facebook](#)

---

Hinweis:  
Unter persönlichen Adressen eingehende E-Mails werden bei Urlaub/Abwesenheit nicht automatisch weitergeleitet.  
Wichtige Nachrichten bitte daher immer an [poststelle@wwa-la.bayern.de](mailto:poststelle@wwa-la.bayern.de) senden.

**Von:** Sekretariat Komplan Landshut <[sekretariat@komplan-landshut.de](mailto:sekretariat@komplan-landshut.de)>  
**Gesendet:** Dienstag, 8. September 2020 10:43  
**An:** Sekretariat Komplan Landshut <[sekretariat@komplan-landshut.de](mailto:sekretariat@komplan-landshut.de)>

## Sekretariat Komplan Landshut

---

**Von:** Marcel Stanchly <marcel.stanchly@isar-vils.de>  
**Gesendet:** Montag, 5. Oktober 2020 12:58  
**An:** Info - Komplan Landshut  
**Cc:** Jochen Ammer  
**Betreff:** Stellungnahme FNP und BBP Kinderzentrum am Steppacher Wald

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Zweckverband ist mit Schreiben vom 07.09.2020 zur Stellungnahme der oben genannten Maßnahme aufgefordert worden.

Im Zuge des Baugebietes „Koanzfeld“ hat der Zweckverband das betroffene Grundstück des Kinderzentrums bereits mit einer Wasserleitung erschlossen.  
Wir sehen daher von der Abgabe einer Stellungnahme ab.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i.A. Marcel Stanchly  
Assistent der Werkleitung  
Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils  
Hofham, Am Wasserwerk 1  
84174 Eching  
Telefon: 08709 / 92 01-20  
Telefax: 08709 / 92 01-30  
E-Mail: [marcel.stanchly@isar-vils.de](mailto:marcel.stanchly@isar-vils.de)  
Internet: [www.isar-vils.de](http://www.isar-vils.de)

---

### VERTRAULICHKEIT UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Diese E-Mail kann vertrauliche Informationen enthalten.  
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und löschen Sie diese Nachricht.  
Das Kopieren sowie die Weitergabe dieser E-Mail oder seines Inhalts ist nicht gestattet.

---

### ENERGIEMANAGEMENT NACH DIN EN ISO 50001

Der Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils weist Sie darauf hin, dass ein Energiemanagement besteht.  
Die Energiepolitik wird aktiv verfolgt, um den Energieverbrauch langfristig zu reduzieren, sowie unsere Energieeffizienz und unsere energiebezogene Leistung in einem ständigen Verbesserungsprozess zu steigern.

# Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 BauGB)

**Wichtiger Hinweis:**

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben; damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. Erzbischöf. Ordinariat München - FB Pastoralraumanalyse – Kapellensstraße 4 - 80333 München

**Gemeinde Altfraunhofen**  
**Rathausplatz 1**  
**84169 Altfraunhofen**

**Per Email an: info@komplan-landshut.de**

<input checked="" type="checkbox"/>	Flächennutzungsplan D 14 (Kinderzentrum am Steppacher Wald)	<input type="checkbox"/>	mit Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/>	Bebauungsplan „Kinderzentrum am Steppacher Wald“ mit Grünordnungsplan dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs	<input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan		
<input type="checkbox"/>	Sonstige Satzung		
<input checked="" type="checkbox"/>	Frist für die Stellungnahme 9. Oktober 2020 (§ 4 BauGB) Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)		

2. **Träger öffentlicher Belange**

Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. -Nr.)

Erzbischöfliches Ordinariat München,  
R1, FB Pastoralraumanalyse,  
Postfach 33 03 60, 80063 München, Tel.: (089) 2137-1390  
E-Mail-Adresse: Pastoralplanung@eomuc.de

2.1  **Keine Äußerung**

2.2  Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach §1 Abs. 4 BauGB auslösen

2.3  Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4  Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindungen (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5  Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

München, den 07.10.2020

---

Ort, Datum

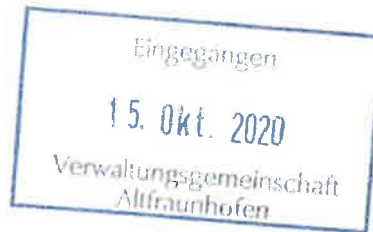
gez. i. A. Vera Ortmanns-Fuhr

---

Vera Ortmanns-Fuhr  
Fachreferentin



An die  
VG Altfraunhofen  
Rathausplatz 1  
84169 Altfraunhofen



**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung  
(§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)**

<b>Gemeinde Altfraunhofen</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	<input checked="" type="checkbox"/> Deckblatt 14
<input checked="" type="checkbox"/> mit Landschaftsplan	
<input type="checkbox"/> Bebauungsplan	
<input type="checkbox"/> Deckblatt	
<input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan	
<input type="checkbox"/> Satzung:	
<input type="checkbox"/> Deckblatt	

<b>Träger öffentlicher Belange</b>	
<b>Landratsamt Landshut - Untere Bauaufsichtsbehörde</b> Veldener Straße 15, 84036 Landshut, • Tel. (0871)- 408- 3154	
2.1 <input type="checkbox"/> Keine Äußerung	
2.2 <input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen	
2.3 <input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands	

2.4  Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (mit Rechtsgrundlage und Möglichkeit der Überwindung).

Hier wird auf die Stellungnahme des Sachgebiets 40 zum Bebauungsplan Kinderzentrum am Steppacher Wald verwiesen. Anstatt der Darstellung „Gemeinbedarf“ und „Wohnen“ ist hier die gewählte Gebietsart darzustellen.

2.5  Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan (mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage)

Auch hier wird auf die ergänzenden Vorschriften zu Umweltschutz / § 1a Abs. 2 BauGB ) und das Schreiben der Unteren Bauaufsichtsbehörde und Unteren Naturschutzbehörde hingewiesen und um Beachtung gebeten.

sta/Finpln.D 14 /ka

Landshut,



Staudenhöchtl


Gemeinde Altfraunhofen  
Rathausplatz 1  
84169 Altfraunhofen

Eingegangen  
24. Sep. 2020  
Verwaltungsgemeinschaft  
Altfraunhofen

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung  
(§ 4 Abs. 1 BauGB)**

<b>Gemeinde Altfraunhofen</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	<input checked="" type="checkbox"/> Deckblatt 14
<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan	
<input type="checkbox"/> Bebauungsplan	
<input type="checkbox"/> Deckblatt	
<input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan	
<input type="checkbox"/> Satzung:	
<input type="checkbox"/> Deckblatt	

<b>Träger öffentlicher Belange</b>
<b>Landratsamt Landshut – SG 44 Bauleitplanung</b> Veldener Straße 15, 84036 Landshut, • Tel. (0871)- 408- 3160
2.1 Keine Äußerung

Landshut, 22.09.2020

Dipl. – Ing. (FH) A. Valenta

Gemeinde Altfraunhofen  
Rathausplatz 1  
84169 Altfraunhofen

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung  
(§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)**

<b>FNP Deckblatt Nr. 14 (Kinderzentrum Am Steppacher Wald)</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	<input checked="" type="checkbox"/> Deckblatt Nr. 14	<input checked="" type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
<input type="checkbox"/> Bebauungsplan		
<input type="checkbox"/> Deckblatt Nr. 14		
<input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan		
dient der Deckung eines dringenden Wohnbedarfs <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung		
<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme 09.10.2020 (§ 4 BauGB)		

<b>Träger öffentlicher Belange</b>	
<b>Landratsamt Landshut - Untere Naturschutzbehörde</b>	
Veldener Straße 15, 84036 Landshut, • Tel. (0871)- 408- 4136 Herr Fries	
2.1	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Äußerung
2.2	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4  Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (mit Rechtsgrundlage und Möglichkeit der Überwindung).

2.5  Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan (mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage)

Landshut, 08.10.2020



Fries

# Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 BauGB)

## Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, dem Planungsträger die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit der Planungsträger den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt dem Planungsträger.

<b>1.</b>	<b>Planungsträger</b> Gemeinde Altfraunhofen
	<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan</span> <b>D 14 (Kinderzentrum am Steppacher Wald)</b>
	<input type="checkbox"/> Bebauungsplan <input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan
	<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
	<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung
	<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme (§ 4 Abs. 1 BauGB) 09.09.2020 – 09.10.2020
<b>2.</b>	<b>Träger öffentlicher Belange</b> Landratsamt Landshut Abt. Feuerwehrwesen /Kreisbrandrat Veldener Straße 15 84036 Landshut
	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: auto;">                     Landratsamt                      Landshut                      Eing. 08. Sep. 2020                      Nr.: .....                 </div>
<b>2.1</b>	<input type="checkbox"/> keine Äußerung
<b>2.2</b>	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
<b>2.3</b>	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)
	<input type="checkbox"/> Einwendungen
	<input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen
	<input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5	<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage <i>Die unter 9 "Brandschutz" aufgeführten Punkte sind umzusetzen</i>

Landshut, den 07.09.2020

.....  
Ort, Datum

*Manuela Steinberger*

.....  
Unterschrift      Manuela Steinberger

*Genes 24.9.20*

.....  
Ort, Datum

*[Signature]*      *Stv. VBR*

.....  
Unterschrift, Dienstbezeichnung

**Bitte senden Sie die Stellungnahme an:**

KomPlan  
Ingenieurbüro für kommunale Planungen  
Leukstr. 3  
84028 Landshut  
Fon 0871.974087-0  
Fax 0871.974087-29  
info@komplan-landshut.de



## Per E-Mail

Gemeinde Altfraunhofen  
Rathausplatz 1  
84169 Altfraunhofen

Kopie

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
08.09.2020

Unser Zeichen (bitte angeben)  
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter  
RNB-24-8314.1.5-4-9-3  
Herr Dr. Esch

Telefon  
E-Mail  
+49 871 808-1808  
Stefan.Esch@reg-nb.bayern.de

Telefax  
+49 871 808 - 1002

Landshut,  
30.09.2020

## Gemeinde Altfraunhofen, Landkreis Landshut Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 14 Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Altfraunhofen beabsichtigt die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 14 sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Kinderzentrum Am Steppacher Wald“, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Kinderzentrums sowie möglicher Wohnnutzungen zu schaffen.

Erfordernisse der Raumordnung stehen dieser Planung nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Esch

Hauptgebäude    Regierungsplatz 540    84028 Landshut  
Ämtergebäude    Gestütstraße 10    84028 Landshut  
Münchner Tor    Innere Münchener Straße 2    84028 Landshut  
Lurzenhof    Am Lurzenhof 3    84036 Landshut

Telefon  
+49 871 808-01  
Telefax  
+49 871 808-1002

E-Mail  
poststelle@reg-nb.bayern.de  
Internet  
www.regierung.niederbayern.bayern.de

Besuchszelten  
Mo-Do: 08:30 - 11:45 Uhr  
14:00 - 15:30 Uhr  
Fr: 08:30 - 11:45 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel  
zum Hauptgebäude ☎ 2, 3, 5, 6, 7, 14 (Haltestelle Regierungsplatz / Maximilianstraße)  
zum Ämtergebäude ☎ 3, 5, 6, 7, 14 (Haltestelle Amtsgericht / Hauptfriedhof)

zum Münchner Tor ☎ 1, 7, 10 (Haltestelle Grätzberg / Grieserwiese)  
zum Lurzenhof ☎ 3, 14 (Haltestelle Am Lurzenhof)



# Regierung von Niederbayern

- Gewerbeaufsichtsamt -

Regierung von Niederbayern - Postfach - 84023 Landshut



Verwaltungsgemeinschaft Altfraunhofen  
Rathausplatz 1  
84169 Altfraunhofen

Eingegangen  
25. Sep. 2020  
Verwaltungsgemeinschaft  
Altfraunhofen

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
08.09.2020

Unser Zeichen (bitte angeben)  
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter  
BS 4245/2020-LA  
Frau Beck

Telefon  
E-Mail  
+49 (871) 808-1721  
Angelika.Beck@reg-nb.bayern.de

Telefax  
+49 (871) 808-1799

Landshut,  
09.09.2020

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung eines Flächennutzungsplans mit Deckblatt 14, Kinderzentrum am Steppacher Wald sowie eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Kinderzentrum am Steppacher Wald“

### Anlage:

2 Formblätter

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Gewerbeaufsichtsamt der Regierung von Niederbayern wahrzunehmende öffentliche Belange werden von oben angeführter Planung nicht berührt.

Es bestehen deshalb keine Einwände.

Nach der Prüfung der Unterlagen ergeben sich folgende fachliche Informationen und Empfehlungen, die bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen sind:

### Sicherheitsabstand bei Arbeiten in der Nähe von elektrischen Freileitungen

Um einen Spannungsüberschlag zu vermeiden, sind in Abhängigkeit von der Spannungshöhe gewisse Sicherheitsabstände zu elektrischen Leitungen einzuhalten.

Hauptgebäude  
Regierungsplatz 540  
84028 Landshut

Ämtergebäude  
Gastutstraße 10  
84028 Landshut

Telefon  
+49 (871) 808-01

E-Mail  
poststelle@reg-nb.bayern.de

Besuchszeiten  
Mo-Do: 08.30 - 11.45 Uhr  
14.00 - 15.30 Uhr  
Fr: 08.30 - 11.45 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Konten  
Zahlungen nur an die  
mitgeteilten Konten der  
Staatsoberkasse  
Bayern in Landshut

Öffentliche Verkehrsmittel  
zum Hauptgebäude  
zum Ämtergebäude

• 2, 3, 4, 5, 6, 7, 14  
• 3, 5, 6, 7, 14

(Haltestelle Regierungsplatz / Maximilianstraße)  
(Haltestelle Amtsgericht / Hauptfriedhof)

Gemäß der Tabelle 4 „Schutzabstände bei nichtelektrotechnischen Arbeiten, abhängig von der Nennspannung“ des § 7 „Arbeiten in der Nähe aktiver Teile“ der DGUV Vorschrift 4 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ betragen die Sicherheitsabstände zu elektrischen Leitungen in Abhängigkeit von der Netz-Nennspannung:

Netz-Nennspannung $U_n$ (Effektivwert) kV	Schutzabstand (Abstand in Luft von ungeschützten unter Spannung stehenden Teilen) m
bis 1	1,0
über 1 bis 110	3,0
über 110 bis 220	4,0
über 220 bis 380	5,0

Die Schutzabstände müssen auch beim Ausschwingen von Lasten, Tragmitteln und Lastaufnahmemitteln eingehalten werden. Dabei muss auch ein mögliches Ausschwingen des Leiterseiles berücksichtigt werden.

Bei der durch das Baugebiet gehenden Freileitung ist der Schutzabstand in Abhängigkeit von der Netz-Nennspannung zu ermitteln und einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Beck  
Gewerberätin

# Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 BauGB)

## Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, dem Planungsträger die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit der Planungsträger den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt dem Planungsträger.

1.	<b>Planungsträger</b> Gemeinde Altfraunhofen
	<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan D 14 (Kinderzentrum am Steppacher Wald)
	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
	<input type="checkbox"/> Bebauungsplan
	<input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan
	<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
	<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung
	<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme (§ 4 Abs. 1 BauGB) 09.09.2020 – 09.10.2020
2.	<b>Träger öffentlicher Belange</b> «Adressat» Regierung von Niederbayern «Name» Gewerbeaufsichtsamt «Straße» Gestütstr. 10 «Ort» 84028 Landshut
2.1	<input type="checkbox"/> keine Äußerung
2.2	<input checked="" type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen  keine
2.3	<input checked="" type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands  keine



2.4	<input checked="" type="checkbox"/> Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)
	<input checked="" type="checkbox"/> Einwendungen  keine
	<input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen
	<input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5	<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage  siehe Anschreiben

Landshut, den 07.09.2020

.....  
Ort, Datum

*Manuela Steinberger*

.....  
Unterschrift      Manuela Steinberger

*Landshut, 10.09.2020*

.....  
Ort, Datum

*[Handwritten Signature]*

.....  
Unterschrift, Dienstbezeichnung

**Bitte senden Sie die Stellungnahme an:**

KomPlan  
Ingenieurbüro für kommunale Planungen  
Leukstr. 3  
84028 Landshut  
Fon 0871.974087-0  
Fax 0871.974087-29  
info@komplan-landshut.de

# Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 BauGB)

## Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, dem Planungsträger die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit der Planungsträger den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt dem Planungsträger.

1.

### Planungsträger

Gemeinde Altfraunhofen

Flächennutzungsplan

mit Landschaftsplan

**D 14 (Kinderzentrum am Steppacher Wald)**

Bebauungsplan

mit Grünordnungsplan

Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan

Sonstige Satzung

Frist für die Stellungnahme (§ 4 Abs. 1 BauGB)

09.09.2020 – 09.10.2020

2.

### Träger öffentlicher Belange

Gemeinde Vilsheim

Schulstraße 5

84186 Vilsheim

2.1

keine Äußerung

2.2

Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

2.3

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

**2.4** Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

**2.5**  Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Landshut, den 07.09.2020

.....  
Ort, Datum

*Manuela Steinberger*

.....  
Unterschrift      Manuela Steinberger

**Bitte senden Sie die Stellungnahme an:**

KomPlan  
Ingenieurbüro für kommunale Planungen  
Leukstr. 3  
84028 Landshut  
Fon 0871.974087-0  
Fax 0871.974087-29  
info@komplan-landshut.de

Vilsheim, 05.10.2020

.....  
Ort, Datum

*Spornraff-Penker*  
.....  
Unterschrift, Dienstbezeichnung  
Spornraff-Penker  
Erster Bürgermeister

**Gemeinde Vilsheim**

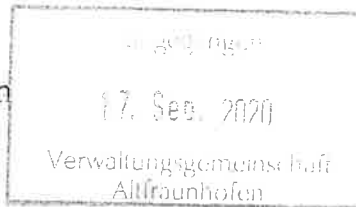
Schulstraße 5

84186 Vilsheim

Tel. 0 87 06 / 94 85 4

Fax 0 87 06 / 94 85 3

VG Altfraunhofen  
Gemeinde Altfraunhofen  
Rathausplatz 1  
84169 Altfraunhofen



**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung  
(§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)**

**Gemeinde Altfraunhofen**

Flächennutzungsplan D14 (Kinderzentrum am Steooacher Wald)  Deckblatt

mit Landschaftsplan

Bebauungsplan "Kinderzentrum am Steppacher Wald"

Deckblatt Nr 14

mit Grünordnungsplan

dient der Deckung eines dringenden Wohnbedarfs  ja  nein

Sonstige Satzung  Deckblatt

Frist für die Stellungnahme 09.10 2020 (§ 4 BauGB)

**Träger öffentlicher Belange**

**Landratsamt Landshut - Gesundheitsamt**

Veldener Straße 15, 84036 Landshut, • Tel. (0871) 408- 5000

2.1  Keine Einwände aus hygienischen Gründen

2.2  Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

2.3  Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4  Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (mit Rechtsgrundlage und Möglichkeit der Überwindung).

2.5  Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan (mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlagen)

Landshut, 11.09.2020

Fehrer  
Hygieneüberwachung  
Infektionsschutz u. Umwelthygiene



Anlage: 1 Bebauungsplan mit Begründung; 1 Flächennutzungsplan